

"Kulturverein Oelgrube e.V." Aufnahmeantrag für fördernde juristische Mitglieder

Hiermit stellen wir den Antrag auf Aufnahme in den "Kulturverein Oelgrube e.V." als förderndes juristisches Mitglied.

Unsere Anschrift:

Firma, Institution :	
Straße, Hausnummer :	
PLZ & Ort :	
Ansprechpartner :	
Telefon:	
Email:	

Mit der Unterschrift wird bestätigt, daß die Satzung sowie die Beitragsordnung bekannt und anerkannt sind.

....., den

(Unterschrift)

(Stempel)

Mit der zweiten Unterschrift wird das Einverständnis erklärt, daß die auf diesem Aufnahmeantrag gemachten Angaben auf Datenträger gespeichert und ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet werden dürfen.

....., den

(Unterschrift)

(Stempel)

Wir möchten den Verein im laufenden Geschäftsjahr durch folgende Leistungen unsererseits unterstützen:

....., den

(Unterschrift)

(Stempel)

Beitragsordnung vom 9.Juli 1997
Änderung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.12.2001

1. Für aktive Mitglieder wird ein Jahresbeitrag von 65 € (in Worten: Fünfundsechzig Euro) erhoben. Der Mitgliedsbeitrag kann auch in Form von Sach- und Arbeitsleistungen erbracht werden.
2. Ermäßigungen auf ein Jahresbeitrag von 30 € (in Worten: Dreißig Euro) werden für aktive Mitglieder gewährt, die
 - Arbeitslose, Kurzarbeiter, Sozialhilfeempfänger,
 - Studierende, Azubis,
 - Angehörige der Bundeswehr im Grundwehrdienst oder
 - Zivildienstleistende sind.
3. Aktive Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 € (in Worten: Zehn Euro), der ermäßigte Satz beträgt 5 € (in Worten: Fünf Euro)
4. Mitgliedsbeiträge sind bringepflichtig.
5. Den fördernden natürlichen und juristischen Mitgliedern wird die Art und Höhe der jährlichen Zuwendungen an den Verein selbst überlassen.

Kündigungsklausel:

Aktive Vereinsmitglieder können unter Wahrung einer vierteljährigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende ihre Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand kündigen. Fördernde natürliche und juristische Mitglieder werden bei einer beabsichtigten Kündigung gebeten, diese jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres dem Vorstand in schriftlicher Form mitzuteilen.